



SABINE VERHEYEN
Mitglied des Europäischen Parlaments

Europäisches Parlament
Rue Wiertz 60 - ASP 15E116
B - 1047 Brüssel
Tel.: +32-228-45299

26.10.2016

Pressemitteilung

Europäische Union stärkt Rechte von Menschen mit Behinderungen

*Öffentliche Stellen müssen Websites und Apps barrierefrei zugänglich
machen/Europaparlament stimmt Kompromiss zu*

Das Europäische Parlament hat heute die Richtlinie über den barrierefreien Zugang zu Websites und Apps öffentlicher Stellen mit einer klaren Mehrheit angenommen. Nun müssen die Mitgliedstaaten der Europäischen Union die Richtlinie nach Veröffentlichung im Amtsblatt binnen der nächsten 21 Monate in nationales Recht umsetzen.

"Ich freue mich, dass wir endlich einen guten Kompromiss gefunden haben, mit dem alle Beteiligten zufrieden sein können. Immer mehr öffentliche Serviceleistungen werden heutzutage online angeboten, daher ist es wichtig den Zugang für Menschen mit Behinderungen weiter zu vereinfachen.", erklärt die Aachener Europaabgeordnete Sabine Verheyen (CDU) und kommunalpolitische Sprecherin der CDU/CSU Gruppe im Europäischen Parlament.

In vielen Kommunen wird bereits heute einiges für die Inklusion im Internet getan, allerdings ist der Programmieraufwand oft hoch und teuer. Viele Kommunen fürchten daher, dass sie bei höheren Anforderungen ihre Internet-Angebote nicht ausweiten oder sogar nicht halten können. „Mit der heutigen Abstimmung haben wir den Weg zu einem verbesserten Zugang zu Websites und Apps öffentlicher Stellen für Menschen mit Behinderungen geebnet. Den Sorgen der Kommunen vor

unüberschaubaren Mehrkosten durch zusätzliche Verwaltungs- und Programmierungskosten wurde dabei Rechnung getragen. Wir haben die Bedenken der öffentlichen Hand ernst genommen und darauf geachtet, dass die Regeln unsere Kommunen nicht überfordern.“, so Sabine Verheyen.

Künftig müssen alle Websites und Apps öffentlicher Stellen barrierefrei gestaltet werden. Im Gegenzug wurden klare Ausnahmeregelungen getroffen. Unter anderem für den öffentlichen Rundfunk, live-Übertragungen, Inhalte Dritter, Archive und Kulturerbesammlungen. Zusätzlich bietet eine Unverhältnismäßigkeits-Klausel weitere Flexibilität. Mit den Anforderungen der Richtlinie konnte ein großer Fortschritt für die Inklusion und für Menschen mit Handicap erzielt werden.

Hintergrund:

Nachdem die Europäische Kommission im Jahr 2012 ihren Vorschlag über eine Richtlinie zur Barrierefreiheit von Websites öffentlicher Stellen vorgelegt hatte und das Europaparlament 2014 seine Stellungnahme zu dem Thema angenommen hatte, gerieten die Verhandlungen ins Stocken. Aufgrund mangelnder Einigung im Rat konnten die Gespräche erst Anfang 2016 wieder aufgenommen werden. Eine Einigung zwischen den Institutionen konnte am 3. Mai 2016 erzielt werden.

Für Rückfragen und weitere Informationen :

Büro Sabine Verheyen, Tel.: +32 (0)2 28 37299, Email:

sabine.verheyen@ep.europa.eu